**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1853)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: Fischer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415910

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Direktion des Innern.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fischer.)

### amilibiete amipala 1.4 Gefetgebung. maurall busing?

Im Jahr 1853 wurden folgende in bas Gebiet ber Direttion des Innern einschlagende Gesetze erlaffen :

1) Vollziehungsverordnung, betreffend das Defret über bas Brandaffekuranzwesen vom 11. Dezember 1852, d. d. 4. Februar 1853.

2) Vollziehungsverordnung über das Gemeindegefet, 16.

Februar.

3) Konfordate, I. betreffend gemeinschaftliche polizeiliche Magregeln gegen Viehseuche; II. über Bestimmung und Gewähr ber Biebhauptmängel, 27. Juni.

4) Defret, betreffend die Berwendung des Ueberschusses ber Biehentschädigungstaffe zu Biehprämien und andern Zweden, 10. Oftober.

5) Gefet über bie gerichtliche Ausmittlung und Festsetzung bes Zweckes ber Gemeindegüter, 10. Oftober.

6) Beschluß, betreffend bie authentische Interpretation bes S. 18 des Konfordats über die Gewähr ber Viehhaupt= armento en el esta de la contra del la contra del la contra del la contra de la contra del la contra de la contra de la contra del la contr

### 11. Berwaltung. sind grunnisdens

### A. Gemeindewesen. Bullodigi

Mit bem 1. Januar 1853 trat bas neue Gemeinds= gesetz vom 6. Dezember 1852 in Kraft, was nicht nur die von Seite der Direktion des Innern mit möglichster Thätig= feit betriebene Reorganisation ber Verwaltung sammtlicher Gemeinden gur Folge hatte, fondern auch in ber Behand= lung ber Gemeindsangelegenheiten überhaupt in vielen wich= tigen Beziehungen die Behörden an veränderte und tief ein= greifende Grundsätze verwies. Obgleich es hier nicht der Drt fein fann, über bie Wirfungen biefes Gefetes

Urtheil abzugeben, da dieselben sich erst durch langjährige Erfahrung in ihrem mahren Werthe und in ihrem vollen Umfange herausstellen werden, fo barf benn boch bemerkt werden, daß das Gefet unverkennbar jest ichon wefentliche Verbefferungen in ben einschlagenden Verhältniffen in's Leben geführt bat und für die Zufunft mit gutem Grund wohlthätige Früchte erwarten läßt. — Abgefeben von ber burch S. 75 bes Gemeinosgesetes vorgeschriebenen Revision ber Berwaltungsreglemente fammtlicher Gemeinden, wovon fpater bie Rebe fein wird, gelangten im Laufe bes Jahres 1853 jur Sanktion 15 Gemeinwert-, Tell-, Schwellen- und Stragenreglemente, 7 Reglemente über Lofal=, Marft= und Feuerpolizei, 57 Reglemente über bie Benutung von Gemeindevermögen, Walbungen, Allmenden, Weiden, wovon eines (Delsberg) bie Errichtung einer Schuldentilgungsfaffe für Gemeindsangehörige aus Mitteln bes Gemeindvermögens bezweckt, ferner 3 Auswanderungsreglemente (Münster, Amfoldingen, Melchnau) und zwei Organisationsreglemente. - Durch bas neue Gemeindsgeset ift auch bas Berfahren in Administrativstreitigkeiten, welche Gemeindsangelegenheiten betreffen, neu geregelt worden in der Beife, daß nun ber Regierungsstatthalter in erster Instanz über dießfallfige Beschwerden zu entscheiben hat. 218 zwedmäßig erweist fich insbesondere die Festsegung von Friften sowohl für die Unhängigmachung folder Beschwerben, als für bie Refurserflärung gegen erstinstangliche Entscheibe bes Regierungs= ftatthalters. Solder Beschwerben, welche hauptsächlich Wahlverhandlungen ber Gemeinden, einzelne Berfügungen von Gemeindsbehörben, Ausschließungen vom Stimmrecht an ber Berweigerung Gemeindeversammlung, von burgerlichen Nutungegenüffen und Auswanderungssteuern, Reglementsbestimmungen, Streitigkeiten über Leiftungen von Gemeinbs= forporationen, Tellbezüge und Rechnungspaffationserkennts niffe betrafen, gelangten 50 zum Entscheid an den Regies rungerath, theils unmittelbar, theils auf bem Refurswege.

In 40 Källen batte ber Regierungsrath über Gegenftanbe bes Kinangwesens ber Gemeinden, Liegenschaftsveräußerungen, momentane und bleibende Rapitalverminderungen, Geldaufbrüche und anderweitige Magregeln gur Berbeischaffung von finanziellen Mitteln zu Gemeinbszweden, wobin im Jura namentlich bie Holzschläge zu gablen finb, gu entscheiben. Un 39 Gemeinden wurden theile gur Beftreis tung der ordentlichen Berwaltungsauslagen, theils für außerordentliche den Gemeinden auffallende Leistungen Tellbewilligungen ertheilt. Siebei ift zu ermähnen, daß der Be= jug von Schulgelbern, wo folder nicht ichon bisher unbeftrittene Uebung ober burch exceptionelle Berhältniffe gerechtfertigt war, nicht gestattet wurde, ba die Bestreitung ber Schulauslagen auf gleiche Weise wie die ber übrigen Gemeindeverwaltungstoften nach Mitaabe bes Tellgesetes au geschehen bat.

Ueber die Geschäftsführung der Gemeindsbehörden gelangten, veranlaßt durch die neuen Grundsäße des Gemeindsgesetzes, zahlreiche Einfragen an die Behörde, bei deren Beantwortung um so sorgfältiger und umsichtiger zu Werke gegangen werden mußte, als die daherigen Entscheide öfters die Interpretation von Bestimmungen des erwähnten Gesetzes zum Gegenstand hatten, und daher geeignet waren, Antecedentien für die zufünstige Anwendung der letztern auf andere Spezialfälle zu bilden. Dahin gehören namentlich mehrere Entscheide über die Bedingungen, welche zur Ausübung des Stimmrechts an den Gemeindsversammlungen erforderlich sind, und über die Verwandtschaftsgrade, welche von der gleichzeitigen Bekleidung von Gemeindsbeamtungen ausschließen.

Eine Erweiterung des Oberaufsichtsrechts der Staatsbehörde über die Gemeindsverwaltung, welche mehrere Beschlüsse über Spezialfälle veranlaßte, hat der §. 74 des Gemeindsgesetzes zur Folge, wonach in derjenigen Ortschaft, wo keine Burgergemeinde besteht, alle Beschlüsse, welche die Einwohnergemeindsbehörden als gesetzliche Vertreter der Burgerschaft treffen, der Genehmigung des Regierungsraths unterliege.

In 11 Fällen mußte gegen Gemeindsbeamte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung von schuls digen Geldern das gesetzliche Erekutionsverfahren angeordnet werden. Gegen 7 Gemeindsbeamte wurde die provisorische Einstellung in ihren Funktionen verhängt und gegen Einige Abberufungsanträge beim Appellations und Kassationshofe gestellt und zwar meistentheils gestützt auf richterliche Urtheile über Polizeivergehen, welche die Betreffenden verschuldet hatten.

Im Gemeindshaushalte Unterseen trat eine solche Unsordnung und Verwirrung zu Tage, daß bei der Unfähigkeit der Gemeindsbehörde, in diesen Verhältnissen Ordnung zu schaffen, da sie förmlich die Güterabtretung verlangt hatte, die Gemeinde in ihrer selbstständigen Verwaltung eingestellt und ein Verwalter in vögtlicher Stellung für sie ernannt werden mußte, welcher nun mit Regulirung dieser Angelesgenheit beschäftigt ist.

Nach Mitgabe des Defrets vom 30. November 1852 genehmigte der Regierungsrath in 25 Fällen die Verabsols gung von Auswanderungssteuern von Seite der Gemeinden an arme Angehörige auf Rechnung der von lettern besessenen Burgernutungen; in mehreren Fällen wurden holzschläge und Geldaufbrüche zum nämlichen Zwecke gestattet, ersteres besonders im Jura, letteres nur, wenn die Mittel zur Deckung der daherigen Schulden nachgewiesen waren. Immer allgemeiner wird die Wahrnehmung gemacht, daß die Gesmeinden sich bedeutende Anstrengungen nicht reuen lassen, um die Auswanderung ihrer Armen zu befördern.

### Revision ber Gemeindereglemente.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften des S. 75 des Ges meindsgesetzes erließ der Regierungsrath unterm 16. Febr.

eine Bollziehungsverordnung, wodurch die Revision sämmts licher Verwaltungsreglemente, welche die Organisation der Einwohnergemeinds, Burgergemeinds und Kirchgemeinds behörden betreffen, angeordnet und das Nähere regulirt wurde. Da alle diese Reglemente der Sanktion unterliegen und ihre erste Bearbeitung ungeachtet der Beaufsichtigung durch die Regierungsstatthalter meistens eine theilweise Absänderung und Zurücksendung derselben erforderlich machte, bevor sie fanktionirt werden konnten, so läßt sich hieraus entnehmen, welchen Umfang diese Revisionsarbeit erhalten mußte; zumal die Zahl der Einwohnergemeinden allein 523 beträgt.

Die beiliegende Tabelle gibt Auskunft, wie viel Gemeindsreglemente bis zum 31. Dezember 1853 eingefandt, wie viel geprüft, aber zur Berichtigung zurückgefandt und wie viel sanktionirt worden. Noch gar nicht zur Behandlung genommen sind 160.

Amtsbezirke.	Eingelangte Reglemente.	Behandelte oder untersuchte.	Sanktionirte.
Aarberg	. 14	3 muit	dilad 15 driag
Narwangen			
Bern, Stadt	& 6\$15 dia	er Redierunger	gene Enigle
Bern, Land	.D no15uring	uswan <b>t</b> erungsit	B no 10 mis
Bielinid. mange	ion roadunn	disking aut Ned	an arms Ang
Büren 104 . Aug			
Burgborf			
Erlach M			
Neuenstadt :			
Fraubrunnen			
Frutigen			
Interlaten			
Konolfingen			1
Laupen			
Midau 90 .57. 2.89			
.1day .dl Hehertre	70 26/	936 1907931119 0	मार्थमान्य विकास

Amtsbezirke.	Eingelangte Reglemente.	Behandelte ober untersuchte.	Sanktionirte.
Uebertrag	264	79 a com	111 mg
Oberhasle	2	dabarac <del>ist</del> a sin	ana A <del>la</del> do Alia
Saanen	3	med Con 3 more	de de Wissenschie
Schwarzenburg .	3 10	rdi Benri <b>l</b> ingen.	aldansk <del>a n</del> Er ma
Seftigen	34	an di Anna	9 (2)
Signau	·10.1 - 0.0 9	dallanu; 3nm da	im Mantolalo
Obersimmenthal .	4	ni Neri <b>L</b> emen lie	ing in 2 dans
Niedersimmenthal .	16	jolu ma 3 in Ai	leredoc4 sarad
Thun	40	28	er a <b>6</b> , ern 9
Trachselwald	. 1 199	2	1 5 on 5 19 6 11
Wangen	43	130 130	1 20 North
Courtelary	3	comments	Lannu 3 mais
Delsberg	. 18. 19	ia aud i <b>1</b> anim	11
Laufen	15	hatta ala minini	416.0
Freibergen	adala <del>5 </del> 610	Trachigo & cont	een a <del>lli i</del> insu
Münster	. 20	dollar to 7 or un	5518 at 2 168
Pruntrut	. 35	ger the Menico	35
and the company	518	145	213

### B. Armenwesen.

### 1. Allgemeines.

In diesem Zweige der Verwaltung ward 1853 weder ein gesetzgebender Aft, noch eine allgemeine Verordnung erslassen, sondern man hatte vollauf zu thun, die bereits bestehenden zahlreichen Vorschriften über das Armenwesen in Anwendung zu bringen. Die Schwierigkeit, auf welche man dabei stieß, rührte vorzüglich von den gedrückten Zeitvershältnissen her. Die theilweise Mißernte der Kartossel und des Getraides, die daherige Beschränfung des Arbeiterperssonals durch die Landbesitzer, die daraus entstehende Verschienstlossgeseit verschlimmerten in hohem Grade die Armuthszusstände. Mancher kleinere Landbesitzer war gezwungen, sein

Heimwesen, oft um einen Spottpreis fahren zu lassen, ober er siel in Güterabtretung, und so wurde die Zahl der Bersarmten bedeutend größer. Diese traurige Erscheinung zeigte sich bloß in den ackerbauenden, nicht in ten industriellen Gegenden des Kantons. Auch die gebirgigen standen sich im Vergleich zu frühern Jahren gut; Dank den günstigen Viehpreisen, worunter sich namentlich das Oberland erholte. Gleichwohl wird man zugestehen, daß derartige Zustände zu durchgreisenden Resormen sich nicht eigneten und die Beshörde daher sich auf ein bloßes Nachhelsen und Bekämpsen der größern Noth beschränken mußte. Andernseits traten die Uebelstände in einigen Bestimmungen des Armengesetzes so grell hervor, daß in nächster Zukunft eine veränderte Armensassestung Bedürsniß wird.

Viele Gemeinden aus allen Gegenden des alten Kanstonstheils verlangten die Bewilligung zum Bezug von Arsmentellen, um nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. Oktober 1851 das Armengut herzustellen; viele dagegen griffen gestade in dieser Zeit das Armengut an, um die nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Auch von der Besugniß, die den Gemeinden angehörigen burgerlichen Kinder auf die Güter zu vertheilen, machte man vielsach Gebrauch und ließ die daherigen Reglemente durch die Behörde sanktioniren. Uebershaupt macht sich mehr und mehr die Ansicht geltend, es sei dieß die zweckmäßigste und am wenigsten lästige Weise, die armen Kinder unterzubringen und zum fernern Fortsommen zu befähigen.

### 2. Armenvereine. Wolse Hadull Sololl

Der Fortbestand der Armenvereine scheint in den meisten Gemeinden gesichert. Wo keine solchen bestehen, vertritt sie eine aus dem Pfarrer von Amts wegen und 4 bis 6 Mitzgliedern bestehende Spendkommission.

Ein Bericht sagt über die Schwierigkeit des Wirkens

ber Armenvereine febr richtig :

"Das neue Armengesetz ist auf den freien Willen "und auf die christliche Liebe gegründet, nachdem durch "die Verfassung der obligatorische Unterhalt der Armen den "Gemeinden abgenommen worden. Daraus geht folgerichtig "hervor, daß, wo jener freie Wille und die christliche Liebe "mangeln, oder nicht zureichend sich zeigen, das in seiner "Idee so schöne Institut der freiwilligen Armenvereine un» "möglich Bestand haben kann; daß alsdann die im Gesetz "vom 11. Oktober 1851 gestattete Verlegung der zu verkost» "geldenden Kinder auf die Liegenschaften, auf das bisher "tellpslichtige Vermögen u. s. f. f. nach einem Verpslegungs» "reglemente eintreten muß, und endlich, daß dann vieles "Bohlthätige, das nur durch gemeinsames, freiwilliges Zuz"sammenhalten aus christlicher Liebe ermöglicht und verwirks "licht wird, gänzlich dahinfällt und unterbleibt."

Mit etwas größerer Befriedigung meldet ein anderer Bericht: "Auch das vierte Jahr des Bestandes und der Wirk"samkeit unsers Armenvereins war und blieb ein schwieriges."
"Die Zahl der unterstützungsbedürftigen und hülfesuchenden
"Gemeindsgenossen war eine im Verhältniß zur Gesammts"einwohnerzahl sehr große. Zum Glück indessen entsprachen
"den Bedürfnissen auch die Kräfte des Vereins und die
"Hülfsbereitwilligkeit der Geber und Helfer, so daß auch im
"verslossenen Jahr wohl keine Familie in unserer Gemeinde,
"wenigstens nicht auf längere Zeit, eigentliche Noth wegen
"Mangel an Eristenzmittel leiden mußte."

Diese zwei Berichte beweisen auf's Schlagenoste, daß über die Wünschbarkeit der Armenvereine kein allgemein gültiges Urtheil gefällt werden kann, sondern daß eben Alles auf die Stimmung des Publikums der betreffenden Ortschaft ankommt.

### 3. Armenanstalten.

1) Die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg. Die Anstalt leidet vorzugsweise an der Unbestimmtheit

ihrer eigentlichen Stellung und ihres 3medes. In ber eingetretenen Praris wird fie theils als eigentliche Strafanstalt, theils als Rettungsanstalt, befonders auch für verbrecherische und verwahrloste Rinder, theils als eine Berforgungs= ober Enthaltungsanstalt angesehen; endlich machte die Roth fie auch theilweise zur Beilanstalt für anstedende Rranke. artete also gewiffermagen in einen "Spital" aus. Dag fie unter biefen Umftanden und ohne genaue Bezeichnung und Festhaltung ihres Zweds in feiner Beziehung bas Gehörige leisten fann, bedarf feiner Erörterung. Bei der Aufnahme verbrecherischer Rinder mare von Seite ber Gemeinden meit forgfältiger zu verfahren, fo bag nicht arme Rinder megen Fehlern und Bergeben, die ihrer Natur nach burchaus von Eltern, Pflegeltern und Lehrern geahndet werden follten, vor die richterlichen Behörden kommen und so in ihrer Jugend fomprommittirt und unter eigentliche Verbrecher gesteckt Es wäre namentlich mehr darauf zu sehen, woher werben. die Verwahrlosung fomme und die Eltern ober Gemeinden follten für Nichtadmittirte burchaus zu einem bestimmten Roftgelb angehalten werden. cossing bedeutend gewonnen:

Da die Anstalt ausschließlich eine Arbeits= und Besse= rungsanstalt sein sollte, so müßten von derselben ausge=

Schlossen bleiben :

a. alle nicht vollständig arbeitsfähigen Personen, die mit Gefangenschaft bestraft werden;

b. Rranfe;

	gewesene Zuchthaussträflinge.	
yka now	Auf 1. Jenner 1853 waren Sträflinge	266
	Eingetreten im Laufe des Jahrs	403
TIM.	Im Ganzen	669
10	Ausgetreten	332
19.4.	Bestand auf 31. Dezember	337
VALUE.	Die Durchschnittszahl der Sträflinge betrug .	286
alo?	Unter ben 403 Eingetretenen waren 112 Recidix	fälle
der	271/2 0/0.	odnar

Berurtheilt wurden die im Jahr 1853 eingebrachten Perfonen megen folgenden Bergeben :

entinosantali belanders and für verbrecherisch	P	erfonen.
1) Bettel, Bagantität, Ginschleichen .	• 0 0 00 10	232
2) Familienvernachläßigung, Gemeindsbelä	tigung	65
3) Bermeifungs- und Eingranzungsübertretu		42
4) Unzucht	• alla•	12
5) Diebstahl (betrifft Nichtadmittirte) .	18036	24
6) Widerseplichkeit gegen die Armenbehörden	nu su:	13
7) Verschiedene Vergehen	That!	15
for named the tell and the second artist regular the		403

Die Schülerklaffe flieg auf 70 Nichtadmittirte an. Unter ben 1853 in diefelbe Gebrachten waren verurtheilt : 26 me= gen Bettel und Bagantitat, 16 wegen Diebstahl, 2 wegen Ungucht, 3 wegen Brandftiftung und 6 wegen andern Bergehen beingeremmeltert und innter eigeniliche Berbrecher greben geben berbrechter geben

Die Landwirthichaft erftredt fich nur über bie 3 gu Thorberg gehörenden Pachtgüter, haltend bei 400 Jucharten.

Der Werth ber Guter hat burch rationelle Bewirth= fchaftung bedeutend gewonnen.

Der Schazungswerth ber Biehmaare und bie Baaraus= lagen zum Ankauf betrugen auf 1. Jenner 1853

Fr. 11,545. 82

Der Schatzungswerth auf 31. Dez. 1853 sammt Erlös von Waare und Milch " 17,181. 64 Fr. 5,635. 82 Alfo Guthaben für verfauftes Futter Der Ertrag an landwirthschaftlichen Produkten betrug Fr. 29,335. 30 1853 Davon ab ber Pachtzins ber Guter 6,500. — Ergiebt fich als Arbeitsverdienft 32,835. 30 Konfumirt und verfauft murden für Fr. 17,066. 24. Vorräthig auf 1. Jenner 1854 (inbegriffen die Berbst-

Der Nettoverdienst der industriellen Arbeiten mar fol-

genber :

ansaat) Fr. 13,950. 06.

a. Weibliche Arbeiten	Fr.	3,116.	25
b. Weberei	118 (118)	5,433.	87
c. Schneiderei .	10 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1,384.	47
d. Schuhmacherei .	H	1,892.	67
e. Holzarbeiten .	) <b>"</b>	3,342.	96
Summa	Kr.	15,170.	22

Britis

ngug ugun ngugungan

STIBES

Der Verdienst wäre bedeutend größer, wenn nicht auf 286 Personen 102 kämen, die wegen Krankheit, Jugend, Arrest wenig oder nichts zu rechnen sind.

Die Unstalt kostete ben Staat Fr. 36,040. 14.

2) Die Gülfsirrenanstalt in Tborberg.

Diese Aushülfeanstalt für die große Zahl der meistens unheilbar erklärten Irren wird bloß so lange fortgeführt werden, bis der neue Irrenhausbau vollendet sein wird.

Der Personalbestand war auf 1. Jenner 1853: 25 Männer und 23 Weiber. Summa 48. Geheilt entlassen wurden 4 Personen, halb geheilt 7 Personen. Todesfälle 1. Die Kostgelder beliefen sich auf Fr. 10,781. 76; davon zahlte der Staat Fr. 4828. 75, das Uebrige die Gemeinden. Die Kostgelder werden der Zwangsarbeitsanstalt entrichtet, wogegen diese die Hülfsirrenanstalt mit dem Nöthigen verssieht. Das Kostgeld von Fr. 220 ist zu niedrig, da der Irre auf Fr. 274. 49 zu stehen kommt.

3) Die Armenverpflegungsanstalt in Bärau. Die Anmeldungungen für diese immer mehr Anerkennung sins dende Anstalt mehren sich so, daß sie durchschnittlich per Jahr auf ungefähr 150 ansteigen. Die Gemeinden geben die ihnen durch physische oder moralische Gebrechen lästigsten Individuen ab, nachdem sie sich oft Jahre lang mit ihnen abgemüht haben.

Auf 31. Dez. 1853 betrug die Zahl der Pfleglinge 240. Die Beschäftigung der Pfleglinge besteht in Landwirthsschaft, Strohslechterei, Strohweben, Briefcouvertverfertigen, weibliche Handarbeiten.

Die Rosten betrugen Fr. 32,916. 53.

4) Die Rettungsanstalt in Landorf.

Auf 1. Jenner zählte sie 26 Zöglinge, auf 31. Dez. 30. Im Frühling traten nach erfolgter Abmission 3 aus. Die Anmeldungen sind so zahlreich, daß bei Weitem nicht allen entsprochen werden kann. Die meisten Aufnahmen erfolgen auf richterliches Urtheil hin. Die gewöhnlichsten Fehler der Eintretenden sind: Große Sinnlichkeit, Trägheit, Bettlerstolz, Hang zum Vagiren, Diebssinn, Verstellung u. s. w. Ungeachtet dieser traurigen Anlagen wird vom Vorsteher nur über zwei Zöglinge eigentlich geklagt; für die Rettung aller übrigen ist Hoffnung vorhanden.

Die Hauptbeschäftigung der Zöglinge außer den Unterrichtsstunden ist die Bewirthschaftung des 42 Jucharten haltenden Guts.

Die Produktion im Jahr 1851 betrug Fr. 4340, 1852 Fr. 5200, 1853 Fr. 7327. 34, so daß sich für 1853 im Vergleich zu 1851 ein Mehrertrag herausskellt von Fr. 2957 Np. 34. Der Viehstand besteht aus 8 Kühen, 2 Pferden, 9 Schweinen.

Die Anstalt kostete Fr. 8089. 54.

5) Die Armenerziehung sanstalt im Schlosse Köniz, zur Erziehung verwahrloster Knaben bestimmt, hat durchschnittlich 60 Zöglinge. In 1853 traten 13 aus. Mehrere derselben berechtigen zu schönen Hoffnungen, bei 2 ist man im Zweisel. An ihre Stelle kamen 7 neue, wovon 4 wegen Diebstahl und Vagantität richterlich verurtheilt worden und 3 von ihren Pflegeltern in den Gemeinden gar nicht mehr in der Zucht gehalten werden konnten.

Die Zeit theilt sich in Unterricht und Arbeit. Ersterer beschränkt sich größtentheils auf den Winter, dauert in dieser Jahredzeit gewöhnlich 7 Stunden und umfaßt nebst den Fächern des S. 15 des Primarschulgesetzes Zeichnen, Formenslehre, Schweizergeschichte und Geographie. 7 bis 10 Zögslinge arbeiteten regelmäßig Sommer und Winter unter der Leitung eines Schuhmachers und eines Schneidermeisters.

Die Rollen betrugen Fr. 32,916. 53.

Die nen Eintretenden sind gewöhnlich mürrisch, ungenügsam, verschlagen, lügenhaft, streitsüchtig und nachläßig, was leicht erklärlich ist, wenn man weiß, aus welcher Schule sie kommen. Am schwersten sind die Nachläßigkeit und die Gleichgültigkeit auszurotten. Das von der Anstalt gepachtete Land (31 Juch.) warf ab . . Fr. 6291. 94

Der Pachtzins betrug . Fr. 2105. 11

Auslagen für Landwirth=

" 3363. 82

Blieb als erarbeitet durch die Zöglinge Fr. 2928. 12 Die Anstalt kostete den Staat Fr. 11,152. 97.

6) Die Armenerziehungsanstalt für Mädden in Rüggisberg zählt durchschnittlich 60 Kinder. Entslassen wurden 7, wovon 4 als Dienstboten, 2 kehrten zu ihren Eltern zurück. Von den 5 Eingetretenen waren 4 wegen Betrügerei und Diebereien richterlich verurtheilt; die Fünfte, eine ärgere Diebin als die 4 andern, lieferte ihre Gemeinde dahin ab.

Unterricht erhalten die Zöglinge täglich 5 Stunden in gewöhnlichen Fächern der Primarschule und in den weiblichen Handarbeiten; außerdem beschäftigt sie die Bearbeitung von 8 ¾ Jucharten Land. Die ältern Mädchen besorgen die Rüche und das Hauswesen und werden zur Besorgung kleiner Kinder von 1 bis 4 Jahren, deren immer mehrere in der Anstalt Aufnahme sinden, angeleitet.

Reinertrag Fr. 1656. 81

Die Anstalt kostete ben Staat Fr. 7573. 45.

7) Stipendien zur Erlernung von Handwersten wurden in diesem Jahre nicht entrichtet, weil der Kredit zu Bezahlung von Lehrgeldern für früher vergebene vollsftändig verwendet werden mußte. Die Kosten dieses Jahrstiegen auf Fr. 5068. 29.

- 8) Die Kinderspenden, durch das Gesetz vom 11. Oktober 1851 vorgesehen, blieben sich gleich. 382 Kinder erhielten Spenden von je Fr. 35, was eine Ausgabe von Fr. 13,370 zur Folge hatte. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sindet Anerkennung, nur wird bedauert, daß die Zahl der Kinder nicht größer ist, da einzelnen Gemeinden bis an 200 Kinder zur Verpstegung auffallen.
- 9) Für Spenden an Unheilbare wurden bezahlt Fr. 45,546. 20 für 1157 Personen. Diese Spenden bestragen Fr. 72 und Fr. 36, vierteljährlich vorauszahlbar. Aeltere Spenden, die aus Rücksicht für die frühern Nießer beibehalten wurden, haben verschiedene Beträge. Es starben 127 Spendnießer, also 11 %. Die Zahl der von den Arsmenvereinen vorgeschlagenen Bewerber betrug auf 31. Deszember 218.
- 10) Uebrige Leiftungen des Staats im Armenwesen Plebin als vie A anvern under briefille Rofigelder an bas Pfrunderhaus bes äußern Krankenhauses (für Unheilbare) à Fr. 110 . Fr. 2,773. 59 Kostgelber an das Irrenhaus (à Kr. 110) ,, 5,379. 97 Beitrag an bie Armenerziehungsanstalt im ,, 2,318. 83 Schachenhof bei Wangen . . . . . Beitrag an bie Armenerziehungsanstalt in Bättmylden . remme mered , gerich? I &ld 1,956. 52 Beitrag an bie Armenerziehungsanstalt in Trachselwald . rom ifachidiriendne? und gang, 2,826. — Beitrag an die Armenerziehungsanstalt in der Rütte ........ 1,739. 12 auswärts wohnende Kantonsbürger burch das Armenbureau der Direktion erini ins ichm erno? insisi in "1,595. 21 des Innern Für die Wasserbeschädigten vom Jahr 1852 " 2,533. 77 des Emmenthals " 4,126. 45

Was mithin im Jahr 1853 zu Ausführung der Reform im Armenwesen nach S. 85 der Verfassung verausgabt worden, ergiebt sich aus folgender Uebersicht.

			Fr.	577,376. 74
13)	Verwaltungskosten	ost	11/10	2,500. —
12)	Kinderspenden	995	right the	13,370. —
11)	Auswanderungssteuern .		(b) pp 8%	19,252. 30
10)	Direfte Unterstützungen .	•	"	1,729. 81
9)	Beiträge an die Armenvereine	91	"	29,533. 50
8)	" in Langnau	DO V	, ,,	32,916. 53
7)	" in Thorberg	•	"	36,040. 14
	berg	T	"	7,573. 45
6)	" " Mädchen in Rüggis	3=		. 286(0) 175.
5)	Anstalt für Knaben in Köniz	9 C.	"	11,152. 97
4)	Rettungsanstalt im Landorf		"	8,089. 54
3)	Stipendien für Handwerfer	•	, ,,	5,068. 29
	stalten		,,,,,	10,253. 47
2)	Beiträge an die Bezirfsarmena	n=	ver in	distantial and
1)	Staatsbeitrage an die Armentell	en	Fr.	399,896. 74

Die übrigen Leistungen des Staats im Armenwesen betrugen mit Inbegriff der beiden Kantonsspitäler Insel und Außerkrankenhaus, so wie der Baukos sten für die neue Irrenanstalt Waldau

<u>"537,169. —</u>

Fr. 1,114,545. 74

### 4. Landsaßenkorporation.

Die Zahl der Landsaßen betrug auf 1. Jenner 1853 2868 Vermehrung durch Geburt und Einheirathung, nach Abzug der Todess und Ausheirathungsfälle . 23 Gesammtzahl auf 1. Jenner 1854: 2891 Der Armenetat enthielt: 196 Erwachsene, 24 Lehrlinge und 93 Kinder, welche 313 Personen im Ganzen kosteten:

Fr. 26,507. 95

Ferner wurden für Prosemelsteuern, Arzt= fosten u. s. w. an 224 Personen ausge=

so betrugen die Gesammtausgaben pro 1853 Fr. 34,703. 22 Also ist je die fünfte Person unterstützt.

Der Staatsbeitrag besteht in . . . Fr. 26,000. -

### C. Volkswirthschaftswesen.

### 1. Sorftwefen.

Wie im Berichte von 1852 angegeben, beschränken sich die Verhandlungen der Direktion des Innern, betreffend das Forstwesen, bloß noch auf solche Angelegenheiten, die mit der Gemeindsadministration im Zusammenhang stehen. Zu diesen gehören die Holzschlags und Verkaufsbewilligungen an Gemeinden, besonders im Jura, wovon der größere Theil die Unterstützung auswandernder Gemeindsbürger zum Zweck hat, und die Gemeindswaldreglemente, deren im Jahr 1853 34 einlangten. Ferner kamen ein mehrere Gesuche von Gesmeinden, welche dahin gingen, auf Rechnung der künstigen Jahrholzschläge zum Voraus größere Holzschläge machen zu dürfen, was nicht gestattet wurde.

### 2. Landban.

Eine Verordnung zur Aufhebung der Gemeinweide und Liquidation der Dienstbarkeitsrechte auf den Lischenmöösern zu Meyringen, um die Entsumpfung dieses Landes vorzusbereiten, ein Reglement über die Entsumpfung der Wahlensbachmööser bei Amsoldingen und der Plan für die Entsumpfung des Bätterkindenmooses erhielten die Genehmigung der Behörden.

### 3. Korrektion der Juragemaffer.

Während hierüber seit dem Jahre 1837 viel geschrieben und verhandelt worden war, ohne nur eine feste Grundlage jur Ausführung ber Juragemäfferforreftion ju geminnen, machte fich bas Bedürfniß ber Abhülfe für bie beimgefuchten Gegenden, namentlich in Folge ber Wafferverheerungen ber letten Jahre, immer bringender fühlbar und legt ben Behörden die gebieterische Pflicht auf, die endliche Erzielung eines fichern und bestimmten Resultates in jeder Beife gu fördern. Bufolge Defrets vom 22. Gept. 1847 hatten fich jedoch bie fammtlichen biebei betheiligten Rantonsregierungen zu gemeinsamen Schritten vereinigt, und im Oftober bes nämlichen Jahres eine geschäftsleitende Bentralkommission fonstituirt, welche von jener Zeit an die gange Arbeit nebst zudienenden Aften und Planen an die Sand genommen hatte, fo daß die hierseitigen Beborben fich außer Stand faben, einen entscheidenden Schritt in biefer Sache zu thun, bevor ein Bericht über die Resultate ihrer Vorarbeiten von Seite biefer Zentralkommiffion eingelangt mar. Erft am 31. Januar 1853, als am Tage, wo bie im vorigen Jahres= bericht erwähnte Ronfereng ber betheiligten Rantone stattfand, wurde diefer Kommissionalbericht eingereicht. Da indeg derfelbe ben Kantonsregierungen noch nicht mitgetheilt worden war, so sah sich auch die Konferenz nicht im Falle, barüber einen Beschluß zu faffen. Mittlerweile hatte fich nebst ben Herren For und henderson auch eine schweizerische Erekutionsgesellschaft, repräsentirt burch die Berren La Roche, Sohn und Mith., um eine Konzeffion zur Ausführung bes Unternehmens beworben, und war mit ber bestehenden Borbereitungsgesellschaft für die Korrektion der Juragewässer in Unterhandlungen getreten, welche nahezu bis zu einer vollständigen Vereinbarung gediehen maren. Die Ronferenz faßte unter biefen Umftanden folgende Befchluffe:

1) In das Konzesssonsbegehren der Herren Fox und Henberson nicht einzutreten;

- 2) die Mittheilung des Schlußberichts der Zentralkommission an die Kantonsregierungen und die Einreichung des in Aussicht gestellten gemeinschaftlichen Konzessionsbegehrens der Vorbereitungsgesellschaft und der Herren La Roche und Komp. abzuwarten;
- 3) die Regierung von Bern einzuladen, an die übrigen betheiligten Kantone seiner Zeit die geeigneten Fragen hinsichtlich ihrer Betheiligung bei der Ausführung des Unternehmens zu stellen.

Obgleich die Schlußantrage des Kommissionalberichts ebenfalls feine maggebenden Saltpunfte für bie Ausführung bes Unternehmens barboten, zumal dieselben unbestimmt laffen, ob bas vereinigte Wirfen fammtlicher Rantone fortbesteben folle ober nicht, und ob bas Unternehmen von Staats wegen ober burch eine fonzeffionirte Gesellschaft ausgeführt werden folle, so ging boch baraus hervor, daß jedenfalls, ob nun bie Korrektionsarbeiten nach dem Plane des herrn La Nicca in größerem ober fleinerem Magstabe ausgeführt werden follen, der Große Rath feiner Zeit bei Kaffung definitiver Beschlüffe sich vorerft über bie Frage im Rlaren befinden muffe, ob und in welchem Mage einerfeits die Bundesbehörden, andererseits die betheiligten Rantone und die betheiligten Grundbesiger zu ben finanziellen Opfern, welche bas Unternehmen fordert, beizutragen geneigt feien. Bon ber Unsicht ausgehend, daß der Kanton Bern, falls die Beant= wortung obiger Frage gunftig ausfalle, das größte Intereffe habe, rafch ans Werf zu schreiten, in entgegengesettem Fall aber barauf angewiesen sein werde, wenn auch in bescheidenem Mage, fo boch nach Möglichkeit die nöthig gewordenen Sicherheitsarbeiten an die Sand zu nehmen, ertheilte der Regierungsrath ben betreffenden Direktionen unterm 2. Märg 1853 die geeigneten Aufträge, um die Vorarbeiten nach allen Seiten hin möglichst rasch zu der erforderlichen Bollständigkeit zu bringen, um dem Großen Rath bestimmte Borfcblage vorlegen zu fönnen. der son nicht einzutreten;

Mit Rücksicht auf den Umfang der Korrektionsarbeiten hatte die Kommission zwei verschiedene Berechnungen über die daherigen Kosten aufgestellt. Nach dem auf eine geringere Ausdehnung berechneten Projekt würden sich die Kostensbeisträge der Landeigenthümer des Kantons Bern belaufen auf

Fr. 3,239,459. 46

Diejenigen des Staates auf . . . " 870,000. —

der Eidgenossenschaft auf . " 870,000. —

Nach dem andern Projekt aber diejenigen der Landeigensthümer auf . . . . . . . . Fr. 5,500,000. — Der direkte Staatsbeitrag des Kantons

und derjenige der Eidgenoffenschaft auf " 1,000,000. —

Unterm 23. Sept. 1853 richtete nun der Regierungsrath an den schweiz. Bundesrath zu Handen der Bundesversamm= lung die Anfrage, ob die Bundesbehörden, vorausgesetzt, daß die Kantone sich entschließen, das Unternehmen, sei es nach dem größern, sei es nach dem fleinern Maßstabe, auszuführen, geneigt seien, dasselbe in demjenigen Maße, wie es in dem Kommissionalberichte auseinandergesetzt sei, theils durch Erztheilung der verlangten Konzessionen, iheils durch die bezzeichneten direkten Geldbeiträge zu unterstützen.

Die nämliche Anfrage wurde auch an die übrigen betheisligten Kantone gestellt und damit noch die fernern Fragen verbunden, ob sie geneigt seien, zu fernerer gemeinsamen Aussührung der Juragewässerforrestion mitzuwirken? Ob nach ihrer Ansicht das Projekt nach dem Plane des Herrn La Nicca und in welcher Ausdehnung, ob von Staats wegen oder auf dem Wege der Konzessionsertheilung ausgeführt werden solle? Ob endlich auch auf die Bereitwilligkeit der Landeigenthümer zu den ihnen nach dem Kommissionsberichte zugedachten Opfern gerechnet werden könne. Alles auf den Fall, daß die übrigen Voraussexungen der Kommission ihre Verwirklichung fänden.

Hierauf murden burch Kreisschreiben vom 21. Oftober

1853 die Regierungsstatthalter der Amtsbezirke Aarberg, Nidau, Biel, Büren, Erlach, Neuenstadt und Laupen, unter Mittheilung des Kommissionalberichts und unter einläßlicher Auseinandersetzung der Sachlage beauftragt, auf angemessene Weise die betheiligten Grundeigenthümer zu Erklärungen über die drei Fragen zu veranlassen.

1) Ob sie bereit seien, für den Fall der Ausführung des La Nicca'schen Planes sich auf die im Berichte der Rommission vorausgesetzte Weise dabei zu betheiligen, welche jedoch erst nach der definitiven Genehmigung von Plan und Devis und nach endgültiger Kostenvertheilung genau festgesetzt werden können?

2) Ob sie geneigt seien, zu einem allfälligen Mehrbetrag der Kosten nach dem nämlichen Verhältniß beizutragen?

3) Db sie bereit seien, die fraglichen Opfer zu bringen, falls der Staat die vorschußweise Bezahlung der dem gesammten Grundeigenthum auffallenden Beitragssumme in der näher bezeichneten Weise übernähme?

Gemäß den hierüber getroffenen Anordnungen der betrefsfenden Regierungsstatthalter hatten die Grundbesitzer ihre dießfallsigen Erklärungen auf den Gemeindschreibereien, wo die bezüglichen Aften zur Einsicht deponirt wurden, nach Mitgabe eines hiezu aufgestellten Formulars schriftlich abzusgeben.

Plerauf murben burch Arelsschreiben vom 21. Ofipber

Heberficht

der Erklärungen, welche die Grundeigenthümer der bei der Juragewässerkorrektion betheiligten Amtsbezirke über die an sie gestellten Fragen abgegeben haben.

Amtsbezirke.	I. Frage.		II. Frage.		III. Frage.		Bedingt	Nicht=	
Autovezithe.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.		Beantwortung.	
Aarberg	1	359	1	359	Ė	359		88	
Büren	274	161	207	229	274	161		160	
Biel	1		1		1	_	Vingelz 10	4	
Erlach	103	546	103	546	103	546		287	
Mibau	153	417	153	417	153	417		205	
Total:	532	1483	465	1551	532	1483	10	744	
1号工艺员工 3点:	是表				を見る		1449		

Ueber das Resultat dieser Einvernahme gibt beilies gende Uebersicht Auskunft. Was die übrigen Kantone bestrifft, so langte bis dahin bloß noch von Freiburg eine Erstlärung ein, welche jedoch bezüglich des wichtigsten Punktes, nämlich der Bereitwilligkeit zur Leistung des diesem Kanton auffallenden Kostenbeitrages, unbestimmt lautet.

Die Anfrage an den Bundesrath endlich blieb im Jahre 1853 ohne bestimmte Erwiderung.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wurde im Laufe des Jahres 1853 auch die Bereinigung der Eigenthums- und Nutungsverhältnisse auf dem großen Moose, welche als eine nothwendige Voraussetzung für die Ausführung der Entsumpfungsarbeiten erscheint, so weit gefördert, daß es in Uebereinstimmung mit dem von der Mehrzahl der betheisligten Gemeinden selbst ausgesprochenen Bunsche demnächst um die Vorlage eines daherigen Kantonnementsgesetzes zu thun sein wird, wofür bereits die nothwendigen Vorarbeiten vorliegen.

Was endlich die partielle Korrektionsarbeiten anbelangt, die zu Sicherstellung der bedrängten Gegenden angeordnet werden, so muß derselben weiter unten Erwähnung gethan werden.

### 4. Viehzucht.

Im Jahr 1853 war der vom Großen Rath bewilligte Credit für Prämien zur Sebung der Pferdes und Viehzucht der nämliche wie im Jahr 1852, so daß abermals was die Pferdezucht anbetraf, nur für Hengste und Hengstschlen Präsmien ertheilt werden konnten. Anders verhielt es sich bei dem Hornvieh, indem durch Defret des Großen Rathes vom 10. Oktober 1853 für Prämien aujährlich ein Zuschuß von Fr. 5000 aus dem Zinsertrag der Viehentschädigungskasse zur Verfügung gestellt ist, was das weibliche Geschlecht wieder zu bedenken erlaubt.

Folgt das Ergebniß der ausgetheilten Prämien:

~		**				
M	*	A	111		0	11
*		u	111	93	V	n.

	The state of the s		für	für	(2031 G JU)
	I. Für Pferdezucht		Bengste.	Fohlen.	Total.
			Fr.	Fr.	Fr.
1)	Zu St. Niklaus	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	635	15	650
2)	" Lügelflüh		475	40	515
3)	" Söchstetten	nn 9	740	115	855
4)	" Köniz .	E P	995	70	1065
5)	Beim Brodhäufi		725	65	790
6)	Bu Delsberg		430	20	450
7)	" Pruntrut		1500	45	1545
8)	" Saignelégier	Vn T	655	130	785
9)	" Dachsfelden	naG:	725	55	780
10)	" Aarberg	rind	380	90	470
n of	manager annual	\$90	7260	645	7905

## 

			BOM BUREAU STATE OF A		
HA TENH	depopular ambilla	für	für	füe	adu, are
II. Fi	ür Hornviehzucht.	Stiere.	Stierfälbe	er. Rinder.	Total.
iblam , s	roaffeluranganhat	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1) Zu	Reichenbach .	270	143	460	873
2) "	Schwarzenburg	380	130	570	1080
3) "	Saignelégier .	495	24	540	1059
4) "	Sanen	244	189	915	1348
5) "	Zweisimmen .	250	229	735	1214
6) "	Erlenbach .	240	218	792	1250
7) "	Unterfeen .	164	83	520	767
8) "	Meiringen .	157	158	355	670
9) "	Signau	640	21	781	1442
ula iba	n handwitchurd	2840	1195	5668	9703
mu Ari	edialled thin the	n strift	T nottida	mederer w	7905
nzanstal	er Brancoppiura	a, long	Outam	man Tu	17608

min nadiger liefenflit unnen Zusammen Fr. 17608

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse betrug auf 31. Dezember 1853 Fr. 278576.66 auf 31. Dezember 1852 betrug dasselbe "270947.21 Die Vermehrung beträgt somit Fr. 7629.45

### 5. Bemeinnutzige Anstalten und Verficherungsgesellschaften.

Auf die Verhältnisse der Kantonalbrandversicherungsanstalt übte das auf 1. Jänner 1853 in Kraft getretene Defret vom 11. Dezember 1852 eine wesentliche und unverkennbar sehr wohlthätige Wirkung. Es erzeigte sich nämlich nicht nur in Folge der Herabsehung der Versicherungssummen auf das Maximum von 3/10 der Schahungssumme eine sehr fühlbare Verminderung der Entschädigungssummen, sondern auch eine namhaste Verminderung der Feuersbrünste. Ueberdieß ließ sich die Direktion des Innern angelegen sein, bei sedem Brandfall auf die genaueste Untersuchung der Ursache desselben und auf die strengste Verfolgung allfälliger Spuren von verbrecherischer oder culposer Urheberschaft, so wie überhaupt auf eine nachdrüklichere Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Um die Verwaltung der Brandassekuranzanstalt, welche sich in Folge der oben erwähnten Reduktion der Versiches rungssummen — namentlich bis dieselbe vollskändig durchs geführt sein wird — ziemlich komplizirt gestaltete, während dieses Ueberganges zu regeln und die im Dekret vom 11. Dezember 1852 enthaltenen Bestimmungen über das Mosbiliarassekuranzwesen bezüglich des Schapungsversahrens bei Mobiliarversicherungen in's Leben treten zu lassen, erließ der Regierungsrath die Vollziehungsverordnung vom 4. Februar 1853.

Da die Reduktion der Versicherungssummen nach Mitsgabe des mehrerwähnten Dekrets noch nicht vollendet ist und daher das Versicherungskapital der Brandassekuranzanstalt auf 31. Dezember 1853 nicht genau festgestellt werden kann,

fo fehlt eine sichere Basis, um das Verhältniß des Brandsteuerbezuges pro 1853 jest schon zu berechnen. Doch können folgende günstige Resultate mitgetheilt werden:

A STATE OF THE STA	Im Jahr 1852.	Im Jahr 1853.
Die Zahl der versicher=	a ana mandada da da	d famig arana?
ten Gebäude betrug	64,856	64,882
Die Zahl der Brände	128	91
Die Zahl der einge-	ekannija det gen	atteriations during a line
äscherten und be-	f. rounds a fund	tico dindu gainfina
schädigten Gebäude	9 9 9 8 1 228 ) 10 C	111 moc 146 a 3
Die Entschädigungs-	dentralier Bereine	nindic ambunggare
Safumme in Branding	Fr. 354,811. 11	Fr. 167,709. 44
Der Bezug ber Brands	From munitable	tunganin hide mas
versicherungsbeiträge	21/4 pro mille.	einegebriffen) (ave

Es ergibt sich hieraus eine Verminderung der Entsichädigungssumme gegen voriges Jahr im Betrag von Fransten 187,101. 67, also um mehr als die Hälfte der vorjähsrigen Summe.

Nach einer approximativen Berechnung wird sich das Versicherungskapital in Folge ber fraglichen Reduktion beslaufen in runder Summe auf zirka Fr. 159,400,000. Ein Brandsteuerbezug von 1 pro mille dürfte somit genügen, um die Entschädigungssumme beinahe zu beden, während pro 1852 2 pro mille erhoben werden mußten. Der Regiezungsrath wird jedoch diesen Steuerbezug erst nach Abschluß der Brandassekuranzrechnung bestimmen können.

Was anderweitige gemeinnützige Anstalten betrifft, so wurde die Aufmerksamkeit der Behörde im Laufe des Jahres hauptsächlich durch die bekannten Vorgänge bezüglich der Ver-waltung der schweizerischen Nationalvorsichtskasse in Anspruch genommen. Es würde aber zu weit führen, wenn diese Angelegenheit bis in die Einzelnheiten ihres Entwicklungs-ganges verfolgt und die daherigen Anordnungen der Be-hörden beleuchtet werden sollten. Der gegenwärtige Bericht muß sich darauf beschränken, den Standpunkt zu bezeichnen,

welchen die Regierung als Oberauffichtsbehörde über bie Verwaltung ber genannten Raffe einnehmen zu follen glaubte. Sobald die befannte statutenwidrige Geldanwendung der Nationalvorsichtskaffe auf die Rlostergüter von St. Urban zu amtlicher Kenntniß gelangte, ordnete bie Direktion bes Innern gemäß ber ihr durch bas Sanftionsbefret ber Statuten fraglicher Unftalt eingeräumten Befugniffen eine Unterfuchung bes Geschäftsganges ber Anstalt burch zwei von ihr hiezu bezeichnete Kommiffarien an. Nachdem diefe Untersuchung geschlossen war, erklärte ber Regierungsrath durch seinen Beschluß vom 4. Mai 1853 gestütt auf Die daherigen Ergebnisse die betheiligten Mitglieder des Berwaltungeraths im Falle Verluftes der Anstalt für das erwähnte Unleihen perfönlich haftbar und verantwortlich, wobei gleichzeitig eine beförderliche, die Stellung der Subsfribenten mefentlich fichernde Revision der Statuten unter Bezeichnung der noth= wendig erachteten Abanderungen anbefohlen murde. In Folge entstandener Zweifel über die Bollständigkeit und Gründlich= feit der ersten Untersuchung murde überdieß die Wiederaufnahme berfelben in umfassender Weise durch neue Kommissa= rien angeordnet. Der daherige fehr ausführliche Bericht, welcher gleichzeitig ein Gutachten und Antrage ber Rommiffarien über bie Abanderung ber Statuten enthielt, murde fowohl den perfonlich Betheiligten, als den Verwaltungsbes hörden ber Nationalvorsichtstaffe zur Einreichung ihres Gegenberichts übermittelt. Im Gegenberichte bes Gubffribentenraths wurde nun aber von der durch die Kommissarien vorgenommenen Untersuchung über den finanziellen Stand ber Anstalt, fo wie ben barauf gegründeten Antragen ganglich Umgang genommen und bloß bezüglich der projektirten Statutenrevision der Bunfch ausgesprochen, daß diefelbe erst an die hand genommen werde, nachdem die Konflifte zwischen ben Aftionären und Subsfribenten auf befriedigende Beife gelöst fein werden. Bare die Stellung ber betheiligten Parteien nun die nämliche geblieben, wie fie gur Beit muß sich varauf beschränten; ven Stanspunki zu bezeichner

der Anordnung der Untersuchung fich barstellte, so wurde wohl nach Mitgabe ihres Ergebnisses ein einläglicher Entscheid bes Regierungsraths über bie gange Angelegenheit er= folgt fein. In ber Zwischenzeit hatte aber bie Gubffribentenversammlung nicht nur unabhängig von der bereits in vollem Bang befindlichen Untersuchung felbst eine folche eingeleitet, fondern gleichzeitig auch andere wichtige und entscheidende Beschlüffe gefaßt, welche beurfundeten, daß die Gubffribenten fich berechtigt und befähigt erachteten, auf fürzerem Wege ju gründlicher Abhülfe ju gelangen, wie dieß namentlich aus ben vom Substribentenrath erhobenen rechtlichen Unsprüchen bervorgeht, welche nun auf gerichtlichem Wege geltend ge= macht werden. In Folge biefer gang veränderten, von ben Substribenten felbft freiwillig und von fich aus eingenommenen Stellung, welcher die Behörde Rechnung tragen zu follen glaubte, erschien es angemeffen, einstweilen eine zuwartende Stellung einzunehmen, da das direfte Einschreiten des Regierungerathes zur Regulirung Diefer Ungelegenheit nach bem nunmehr von den Subffribenten eingeschlagenen Wege, in Deren Intereffe ein folder Schritt hatte erfolgen muffen, als voreilig und überfluffig erschienen ware. Diese Situation dauert noch fort, soll jedoch die Regierung nicht binbern, im geeigneten Momente ihr Aufsichtsrecht geltend gu machen, sobald die Gestaltung ber Dinge es erheischen wird.

### 6. Handel und Gewerbe.

Als ein für den Viehhandel wichtiges Ergebniß erscheint die Infrastsetzung des mit mehreren Kantonen abgeschlossenen Konkordats über die Bestimmung und Gewähr der Viehshauptmängel, wodurch die einschlagenden Bestimmungen des Civilgesetzes aufgehoben worden sind.

Wie im vorigen Jahr die bayerischen und württemsbergischen, so wurden im Jahr 1853 auch die badischen Handelsreisenden nach dem Reciprocitätsgrundsatz von der Bezahlung einer Patenttare befreit.

022

diving the belonging the condition

oid gunrillygolff rul, kaling bie

ceilig und überflüffig erschle cheer Hot , too deep reside

harl, woburch vie einschlage eges au gehoben tworden find

Berzeichniß

der nach dem Gesetz vom 29. Mai 1852 ausgestellten Wirthschaftspatente.

amtsbezirke.		te für die S 53 bis 185 Speifes,		Total.	Patente im 3. 1852.	THE REAL PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR	e einzig pro		Lotal.	Patentwirthschaft ten waren somit im Jahr 1853.
Aarberg Aarwangen Bern Bicl Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Ronolfingen Laufen Laupen Münster Neuenstadt Nidau Oberhasle Pruntrut Gaanen Gchwarzenburg Geftigen Gignau Obersimmenthal Niedersimmenthal Niedersimmenthal Thun Trachselwald	4 — 6 1 — 10 1 2 — 1 5 1 17 — 3 2 — 6 4 3 1 1 2 3 2	7 23 108 2 4 16 35 9 1 10 3 - 8 1 6 8 1 2 - 4 - 1 1 2 - 16 13 17	8 7 64 21 1 3 9 7 9 12 16 11 7 2 6 11 4 13 — 36 — 3 42 — 2	19 30 178 24 5 29 45 18 10 23 24 2 28 15 4 20 5 15 3 42 - 8 8 5 1 4 60 16 21	41 53 237 29 16 57 70 23 16 35 33 7 44 30 10 18 27 9 26 8 55 4 15 20 29 10 6 82 35 42	- - - - - - - - - - 1 - - 1 - - - - - -	- 3 3 3 1 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	8 15 4 4 6 10 12 1 5 7 4 4 5 6 3 3 2 2 8 4 3 2 4 1 1 1 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	8 18 8 4 7 13 13 1 5 7 4 4 5 8 4 3 2 2 9 4 4 2 6 2 19 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	27 48 186 28 12 42 58 19 15 30 28 6 33 23 8 17 22 7 24 7 24 7 46 2 14 10 24 8 5 7 3 3 4 3 4 3 4 5 6 7 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8
5 28 173	7901	297	30008	676	1087	5	28	173	206	882

Das im Berbft eingetretene beforgnigerregende Steigen ber Lebensmittelpreise veranlagte ben Regierungsrath, an die Bundesbehörde das Ansuchen zu richten, fie möchte in Erwägung ziehen, ob nicht die Eingangszölle auf den Le= bensmitteln und namentlich auf bem Mehl und Getreibe für bie nächste Zeit aufzuheben fei, um bie Ginfuhr berfelben in die Schweiz zu begünstigen. Dieses Ansuchen wurde, wie befannt, von der hand gewiesen. Andererseits fprach der Regierungsrath durch Kreisschreiben an die Regierungs= ftatthalter vom 19. Oftober 1853 feine Anficht babin aus, daß Verbote des Getreide= und Obstbrennens und ähnliche Prohibitivmagregeln nicht geeignet waren, ein weiteres Steigen der Lebensmittelpreise ju verhüten. Dagegen ertheilte er mehreren Lofalpolizeiverordnungen die Genehmigung, welche jum Zweck hatten, den fog. Fürfauf zu beschränfen und einer fünftlichen Erhöhung der Lebensmittelpreise ent= gegen zu wirken. Im Jahre 1853 trat das schaftsgesetz nun auch bezüglich der Patentertheilung in's Leben. Ueber die Bahl der nach dem neuen Berfahren ertheilten Patente gibt die beiliegende Tabelle Ausfunft. fanntlich fonnten nach S. 75 des Gefetes zur Bermittlung des Uebergangs vom alten zum neuen Syftem außer der festgesetzen Normalzahl noch Wirthschaftspatente ertheilt mer= den, die bloß für das Jahr 1853 Gültigkeit hatten. der fraglichen Tabelle ergibt fich nun, daß mit Inbegriff Dieser einjährigen Patente für das Jahr 1853 882 Wirth= schaftspatente ertheilt wurden, mahrend im Jahr 1852 noch 1087 Patentwirthschaften eriftirten; Die Berminderung betrug fomit 206. Wird blog die Bahl ber vierjährigen Patente in Betracht gezogen, welche fortan ausschließlich maggebend fein wird, fo ergibt fich eine Verminderung von 411 Wirth-Es ift leicht begreiflich, daß eine so tief greifende schaften. und so viele Privatintereffen berührende Umgestaltung bes Wirthschaftswesens feineswegs ohne Schwierigkeiten und vielfachen Widerstand burchgeführt werben fonnte. Richt nur lief eine große Anzahl von Gesuchen um Erhöhung ber Wirthschaftsnormalzahl ein, welche sich theils auf erceptionelle Berhältniffe, theils auf ein angeblich neu entstandenes Bedürfniß flütten, sondern eine an den Großen Rath gerichtete Vorstellung einer Angahl von Wirthen bezweckte geradezu die Aufhebung bes neuen Gefetes. Wie Die lettere abgewiesen murde, fo trat auch der Regierungsrath in die Begehren der erstern Art nicht ein und nur wo alle formellen und materiellen Voraussenungen des in S. 13 des Wirthschaftsgesetes vorgesehenen Falles vorhanden maren und bas Bedürfniß fich auf evidente Beise herausstellte, ließ die Beborde fich zu einer Abanderung der Normalzahl bestimmen. Eben fo nachdrücklich murde den Versuchen entgegengetreten, die Wirthschaftsnormalzahl durch Errichtung von Leistwirthschaften, welche an die lettere nicht gebunden find, zu umgehen.

Die Errichtung neuer Jahrmärkte glaubte der Regiestungsrath nicht gestatten zu sollen, da dieselbe einerseits nicht als Bedürsniß des Landes erscheint, andererseits bei der zunehmenden Verarmung kaum der Hebung des Wohlsstandes, der Sparsamkeit und des häuslichen Sinnes förderslich sein dürfte.

Durch die Wahrnehmung, daß die Uhrenfabrikation in neuerer Zeit auch im alten Kantonstheil immer größern Umsfang gewinne, fand sich der Regierungsrath veranlaßt, eine Revision des im Jura bestehenden Reglements über die Uhrenmacherei vom Jahr 1816 einzuleiten, in dem Sinne, daß solches auch für den alten Kantonstheil in Kraft tresten soll.

Ueber die Ausbeutung der Eisenwerke im Jura gibt die beiliegende Tabelle Aufschlüsse, die leider keine erfreulichen sind.

Die bisher bestehenden industriellen Anstalten, Gewerbsund Handwerkerschulen wurden wie bisher mit einem Staatsbeitrag unterstütt. Ueberdieß erhielten mehrere Vereine zur

### Ausbentung der Gisenbergwerke des Jura im Jahr 1853.

Ansbentung ber Gisenbergwerke

ntaX	Schu	eizer	ifche Ha	mmerive	rkges	ellschafte	<b>n.</b> Dejeg	ingan	Aus	ländische	•ග් බ	9	Total.		@tanta.		Chanta.		Ctanta.		Staats		Ctanta.		Gebüh		utete e.	Ne	Repartition des Nohertrags.			tion des Nohertrags.		233 3 333	jahl er
	aine, Delé de Lucelle.	mont	The Part of the State of the St	rvelier und urrendlin.	dna		oindez und a Clufe.	dn's		ncourt und berbrunn.	i disci Les	Rübel.	Rohert	rag.	gebühr	Red Det	der Gr eigenthí		200	Courro	ur.	Delémo	ont.	Seprai Develier		Bergleute.	Bugpferde in steter Berwen- bung.								
Rübel. 42,464	Fr. 106,160	Mp.	Rübel. 28,691	Fr. 71,727	Rp. 50	Rübel. 32,728	Fr. 81,820	Rp.	Rübel. 8,2521/4	Fr. 20,630	Mp —	112,136	Fr. 280,340	<b>R</b> p.	Fr. 9,507	Mp.	Fr. 24,485	Яp. 35	Juchart weniger als	ът. 191,990	Rp.	Fr. 50,405	Mp.	Fr. 37,945	Mp.	Mehr als	Mehr als								
							1.										ite ver S																		

Die progreffive Zunahme bes Berbrauchs an Erz ergibt für bas Jahr 1853 einen Mehrbetrag von 47,353 Kübel gegen bas Jahr 1847. Courrenblin ift genöthigt, seinen Hochofen wegen Mangel an Erz eingehen zu lassen. Seit 4 Jahren wurden baselbst ohne Unterbrechung täglich 60 Kübel geschmolzen, was den mittleren Berbrauch eines Schmelzosens ausmacht. Reine Eisenwerkgesellschaft hat für 6 Monate Erz im Borrath. Der Berbrauch kann baher in den bis dahin betriebenen Minen auf dem gegenwärtigen Fuße nicht lange mehr dauern, und es mussen neue kofispielige Nachforschungen auf zahlreichen Punkten eröffnet werden, wovon indessen kaum ein befriedigendes Resultat zu erwarten ist.

Einführung von Industriezweigen, namentlich der Strohsslechterei, Unterstützungen, so in Lütelslüh, Hettiswyl, Lausperswyl, Schangnau, Eriswyl, Signau, Huttwyl, Insund Lyk, ferner die Mädchenarbeitöschulen in Bremgarten und Interlaken, die neu errichtete Spitzenklöppelanskalt in Reichenbach, und die Gemeinde Meyringen für Einführung der Seidenspinnerei. Für die Gewerbsausstellung in Langenthal und für die Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Geräthschaften der ökonomischen Gesellschaft wurden je Fr. 200 zu Prämien bewilligt; ebenso für Prämien zur Hebung der Frutigtuchfabrikation und Verbesserung der Schafzucht an den landwirthschaftlichen Verein in Frutigen Fr. 400.

Insbesondere sind noch folgende drei Anstalten zur Einsführung von Industriezweigen zu erwähnen:

1) Schule für Fabrikation von Holzuhren in Schwarzenburg.

Sie dauerte 2 Jahre, vom 1. Juli 1851 bis gleiche Beit 1853. Lehrer war herr Uhrenmacher Falb in Bern. Die Aufficht und Rechnungsführung übernahm Berr Gerichtspräsident Romang in Schwarzenburg. Der Staat machte die nöthigen Vorschüffe, soweit sie nicht durch freis willige Gaben gededt murben. Lettere betrugen Fr. 1948 Rp. 91, worin die Beifteuer bes herrn Ziegler in Gelhofen mit Fr. 1200 a. W. (Fr. 1739. 14 n. W.) begriffen ift. Die Leiftungen bes Staats erreichten bie Summe von Fr. 5028. 99. Diese Rosten beliefen sich fo boch, weil uns geachtet vorheriger Versprechen ber Staat am Ende ben meiften Lehrlingen bie Roft und bas fammtliche Wertzeug bezahlen mußte. 20 Lehrlinge haben ben Beruf erlernt; bavon betreiben ihn aber nur noch 5, die Uebrigen giengen entweder zur abträglicheren Rleinuhrenmacherei über ober wurden wieder einfache Taglohner. Der Berfuch muß bem= nach als mißlungen betrachtet werben.

### 2) Schnitzlerschule in Gadmen.

Sie dauerte ein Jahr, vom 1. November 1852 bis gleiche Zeit 1853. Lehrer war Bildhauer Lüthi von Soslothurn. Die Aufsicht führten der Regierungsstatthalter von Oherhasle und der Gemeindrath von Gadmen. Von 24 aufgenommenen Zöglingen erlernten 15 den Beruf vollstänstig, 5 zeichnen sich sogar darin aus. Alle 15 bleiben im Thal und werden diesen abträglichen Industriezweig daselbst einführen, wozu ihnen, da sie alle arm sind, vom Staat die erforderlichen Werfzeuge geschenkt wurden. Die Kosten dieser Anstalt beliesen sich auf Fr. 3002. 70; sie werden allem Anschein nach nicht ohne Erfolg bleiben.

### 3) Stickschule an der Lenk.

Sie wurde eröffnet den 4. Juli 1853 mit 6 Schüslerinnen. Die Aufsicht und Leitung ist dem Pfarramt Lenk übertragen. Lehrerin ist Jungser Sturzenegger aus dem Kanton St. Gallen. Die Zahl der Schülerinnen ist auf 37 gestiegen, worunter nicht wenige aus vermöglichen Fasmilien. Ein St. Gallerhaus hat sich zu Abnahme der Waare verstanden und liefert zu dem Ende Stoff und Dessins. Auch aus den benachbarten Gemeinden St. Stephan und Zweisimmen wird die Schule besucht, so daß gegründete Hoffnung ist, es werde die Verpslanzung dieses Industrieszweiges in das Simmenthal gelingen. In der Gemeinde Diemtigen wird ein ähnlicher Versuch gemacht. Die Kosten im Jahr betragen 1853 Fr. 708. 92.

## 17. Charles and and atmining a statistic reason and a statistic reas

Ueber die Bewegung der Bevölkerungsverhältnisse im Jahr 1853 giebt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Auf das Ansuchen des eidgenössischen Militärdepartements wurde zum Behuf ver Anfertigung einer schweiz. Etappenkarte eine Zählung der Häuser und Scheunen in allen Gemeinden

des Kantons aufgenommen. Das daherige Gesammtresultat war folgendes:

Häuser ohne" Scheunen 20,633
" mit " 38,121
Bloße Scheunen . . . 18,585
Summa der Gebäude 77,339

### 8. Auswanderungswesen.

Obgleich Anno 1853 der schweizerische Bundesrath nochs mals um seine Mitwirkung bei der Organisation des Auswans derungswesens angegangen wurde, geschah doch von dieser Seite nichts in solchem Sinne.

Bezüglich der Verwendung des Kredits für Auswansderungssteuern erließ der Regierungsrath ein Regulativ, wonach diese Behörde seweilen bestimmt, über welche Summe die Direktion des Innern von ihr aus zur Unterstützung einzelner Personen verfügen kann, und welcher Betrag andernseits zu Gunsten einzelner Gemeinden verwendet werden soll. Dieser Letztere soll wenigstens zwei Drittel der Kreditsumme betragen. Unter den Gemeinden soll eine den Umsstäuden angemessene Kehrordnung für die Verabsolgung von Auswanderungssteuern beobachtet werden, mit vorzugsweiser Berücksichtigung dersenigen, welchen nach S. 85 der Versfassung der nächste Anspruch auf Unterstützung im Armenwesen zusteht. Diese Kehrordnung hatte auf 1. Jänner 1854 ihren Ansang zu nehmen, dabei waren jedoch die bis dahin geleisteten Unterstützungen in Anschlag zu bringen.

Für das Jahr 1853 bestimmte der Große Rath im Budget eine Summe von Fr. 20,000.

5	Von dieser Summe flossen:	Al Ted	1608 1991
an	Auswanderer aus 19 Amtsbezirken .	Fr.	16,770
an	Sträflinge zu Thorberg	. 11	1,000
an	Landsaßen	ranau GC <b>U</b> an	1,550
i nei Lane	the shirter many distribution to all of County	Fr.	19,320

Dieser Betrag vertheilte sich auf ungefähr 80 verschies bene Familien und einzelne Personen, welche zusammen zwischen 370 bis 380 Köpfe zählten, so daß die Steuer per Kopf durchschnittlich eirea Fr. 50 betrug. Bei Verabfolgung der Steuern selbst wurde die nämliche Regel befolgt wie im vorigen Jahr.

### D. Canitatemefen.

### 1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Um Schlusse bes Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern:

a. Aerzte und Wundarzte	1111 Jac	193
b. Apothefer	ale de	40
c. Thierarzte (patentirte)	e de la como de la como La como de la como d	117
d. Hebammen	Ha•ro•	422

### 2. Leiftungen der Sanitatsbehörden.

Die Sanitätskommission hielt in diesem Jahregange 36 Sitzungen.

Es wurden vor berfelben bestanden :

- 1) 6 medizinisch-dirurgische Staatsprüfungen;
- 2) 12 propadeutisch-medizinische Prüfungen;
- 3) 1 Apothekerprüfung;
- 4) 6 Thieraratliche Prüfungen ;
- 5) 4 Zahnarztprüfungen;
- 6) 20 Sebammenprüfungen.

Das Sanitätskollegium versammelte sich 21 Mal, theils um verschiedene Anfragen der Direktion des Innern über sanitarisch-polizeiliche Gegenstände zu beantworten, theils um 39 Gutachten über zweiselhafte Todesarten, von Tödtung oder Selbstmord herrührend, abzugeben, theils um die Entwürfe eines neuen Gesetzes über die medizinische Pfuscherei und einer Hebammeninstruktion zu berathen.

Die Direktion hatte sich in Handhabung der medizinischen Polizei hauptsächlich zu befassen mit ansteckenden Krankheiten, deren im Jahr 1853 zwar manche in Bezirken wie Gemeinden, doch ohne allgemeinen Charakter, sich zeigten, nämlich,

bei Menschen: wenter anner Bergentigeniele

Blattern, Raude; siede jude auf eine eine eine eine

bei Thieren: I find 1916 time ting nonit und doudor

Rop, Pferderaude, Schafraude, Milzbrand, Hundswuth, verdächtige Druse. Die Mauls und Klauenseuche hingegen, welche im Sommer auf zwei Walliserbergen im Amtsbezirk Saanen ausgebrochen ist, hätte leicht einen allgemeinen Chasrafter annehmen können, wenn nicht durch die rechtzeitig gestroffenen, strengen und in Folge der kostspielig gewordenen Vorstehren, namentlich durch die gänzliche Absperrung der von der Seuche ergriffenen Bergbezirke und Verbot der Vieheinssuhr aus dem Kanton Wallis entgegengewirkt worden wäre. Mit den Kantonen Aargau, Freiburg, Neuenburg, Zug und Zürich wurde ein Konfordat über die bei Viehseuchen zu ergreifenden gemeinschaftlichen Polizeimaßregeln abgeschlossen.

### 3. Sanitarifche Anstalten.

Impfanstalt. Im Ganzen wurden geimpft 4,907 Arme und Nichtarme . . . . . . . 5,683

Bufammen 10,590

Darunter befanden sich : Magnatung und der der

erste Vaccinationen: gelungene 10,025,

rentrant ficken bei bei bei mißlungene galeis: 97, auch bei and Eller

Calemadichmag Contro miglungene ginen 36.11 agretin D'OB ides,

In der Staatsapotheke wurden 48,557 Rezepts nummern expedirt, also im Durchschnitt eirea 133 per Tag, 5000 mehr als im Jahr 1852, von welchen 1700 auf den Inselspital und 3200 auf die hiesigen Zuchtanstalten sielen. Das Resultat der Jahresrechnung war ein günstiges, indem ungeachtet der billigen Tare und eines Waarenankaufs von Fr. 13,915. 02 der reine Handlungsgewinn Fr. 5518. 83 betrug.

Wartgelder an Aerzte wurden entrichtet an 6, die zu Grindelwald, Saanen, Frutigen, Brienz, Schwarzenburg und Meiringen stationirt sind. Auf Ende des Jahres haben jedoch die seiner Zeit mit drei derselben abgeschlossenen Versträge ihr Ende erreicht.

Bei den Bezirks franken anstalten (Nothfallstuben) trat Anno 1853 die reglementarische Integralerneuerung der Aufsichtsbehörden ein, wobei im Interesse der Sache verfügt wurde, daß fortan der jeweilige Regierungsstatthalter des Bezirks von Amtes wegen Präsident der Aufsichtsbehörde sein solle.

Eben so hatten die meisten Aerzte ihre Amtsdauer volls endet; bis an einen wurden sie alle auf fernere 4 Jahre bestätigt.

Ueber die Leistungen der Anstalten selbst giebt beiliegende Uebersicht genaue Auskunft.

In den drei Abtheilungen der Entbindungsanstalt wurden verpflegt: Frauen 304,

Kinder 299,

Summa ber Individuen 603.

Unter den Frauen waren Verheirathete 157, Unverheisrathete 147, Kantonsangehörige 281, Schweizerinnen ans derer Kantone 20, Landesfremde 3, Erstgebärende 111, Mehrgebährende 185; Wöchnerinnen erfrankten 81, wovon theilweise oder ganz hergestellt wurden 74; 7 starben, 215 blieben gesund; Kinder wurden geboren 299, nämlich 153 Knaben, 142 Mädchen und 4 unbestimmten Geschlechts. Das von waren todt oder lebensunfähig 27, lebensfähig 272. Von 59 Erkrankten starben 3, gesund oder gebessert entlassen wurden 269.

Nebersicht

### lleberficht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1853.

Nothfallanstalten.	Gefam t Rranfen.	er Bflegs	Auf einen Kranken kommen Pflegtage.		in Bett imen Pfleg: tage.	Berpflegi fosten , i Anschaffu	hne	Ausga für n Anschaffi	eue	Gefam: verpflegu kosten	ngs=	Rosten per Pfleg= tag.	Bezo	egen thlung flegte.	Gemein	den idsbetten flegte,	Durch l Staat bez		Kra Männs Liche.	mfe. Weib: liche.	Geheilt ent= lassen.	Ge= bessert ent= lassen.	Unge= bessert entlassen oder verlegt.	ftorben.	Auf Ende Jahrs ver= blieben.
Meiringen	27	1,134	42	9	365	Fr. 1,604	Rp.	Fr.	Rp.	Fr. 1,604	Яр. 20	Rp.	Per- fonen.	Pfleg tage.	Pers fonen.	Pfleg: tage.	Fr. 1,535	Np.	14	13	16	7	1	_	3
Interlaten Frutigen Erlenbach Zweisimmen Saanen Schwarzenburg Sumiswalb Langnau Langenthal Viel St. Immer Delsberg Pruntrut  Ausgaben	27 98 51 61 62 46 57 33 101 108 205 18 45 87	2,625 1,529 1,563 1,820 1,156 1,437 2,174 4,643 3,794 728 1,418 3,657	463/4 30 251/2 30 25 251/4 30 211/2 43 181/2 40 311/3	10 12 14 13 15 14 8 17 10 20 9 11	365 262 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 365 365 365 365 365 365 365 365 364 354 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 365	3,220 2,194 2,129 2,285 1,623 2,003 1,455 3,139 4,929 5,435 1,094 1,985 5,300	20 50 57 13 62 58 15 43 87 12 81 21	13 8 - 25 - - - - - - 252	78	3,220 2,194 2,129 2,298 1,631 2,003 1,480 3,139 4,929 5,435 1,094 1,985 5,300	20 50 57 13 62 58 15 43 87 12 81 21 20 —	123 143 1/2 136 127 141 139 1/2 148 144 106 143 150 140 145	9 1 -7 - - 2 1 4 - 1	250 30 183 - 26 7 66 - 5	2 3 9 2 	56 103 270 61 + - - ? 1361*)	2,849 2,070 2,071 2,057 1,541 2,003 1,480 3,108 4,923 5,348 1,094 1,981 5,300	65 29 58 — 15 43 25 52 69 21 35 —	60 38 41 43 32 31 27 64 70 147 11 33 40	38 13 20 19 14 26 6 37 38 58 7 12 47	70 39 47 40 29 47 26 88 62 167 11	9 2 5 8 8 2 2 2 2 2 16 4 4 7	6 3 2 3 2 1 1 6 7 1 3 3	5 1 3 7 1 2 1 4 4 9 1 7 6	8 6 4 5 5 4 6 14 6 2 4
Summa:	999	28,675	283/4	13	361	38,400	39	298	78	38,699	17	135	27	592	41	1,875	37,617	50	651	348	739	98	36	51	75
Anno 1852 waren .		28,522	_	_	_	38,165	36	775	30	38,900	66	136	23	438	_		37,927	_	616	342	723	94	19	50	72
Das bießjährige Res fultat übersteigt das vorjährige um bleibt unter dem vors jährigen um	41	453	-	-	-	275 —	03	<b></b> 476		201		· -	4	154	_	<del>-</del>	309	50	35	6	_16	4	17	1 -	3
																							1		

Bu Seite 47. Die Sauptresultate des Berichts über die Leistungen des äußern Krankenhauses im Jahr 1853 find folgende:

Schweizer= bürger aus andern Kantonen.	Landes= fremde.	Total.	Anzahl der Pflegtage.	Geheilt entlassen.	Gebessert entlassen.	Ungeheilt entlassen und versetzt.	Gestorben	Total dusgetretenen.	Auf 31. Dez. 1853 in Behandlung geblieben.	Bemer= fungen.
					THE PERSON NAMED IN COLUMN	-		in a high control	報路	
-	· —	61	18,128	1	7	1	3	12	49	i) 125)
	_	38	9,634	_			9	9	29	2) 525 mehr
70	( <b>13</b> )	2,053	39,474	1,929	-93	20	13	1,962	91	als im Jahr 1852.
3 70	134	2,1521)	67,2362)	1,930	7	21	25	1,983	169	
Control of the Contro			70 13 2,053	70 13 2,053 39,474	70 13 2,053 39,474 1,929	70 13 2,053 39,474 1,929 — 70 13 2,152 <sup>1</sup> ) 67,236 <sup>2</sup> ) 1,930 7	70 13 2,053 39,474 1,929 — 20 70 13 2,152 <sup>1</sup> ) 67,236 <sup>2</sup> ) 1,930 7 21	70 13 2,053 39,474 1,929 — 20 13	70     13     2,053     39,474     1,929     —     20     13     1,962       70     13     2,152¹)     67,236²)     1,930     7     21     25     1,983	70 13 2,053 39,474 1,929 — 20 13 1,962 91

Im Inselspital wurden im Jahre 1853 behandelt: 2092 Kranke (138 mehr als 1852).

Davon kamen auf die medizinische Abtheilung 1063 (57 mehr als 1852); chirurgische "1029 (81 mehr als 1852).

Von den 2092 Berpflegten wurden entlaffen :

Geheilt	. come meso	(	1484
Gebessert		12/3	124
Ungeheilt	eire Beim		48
Auf andere Abtheilung	gen verleg	t.	22
In Baber gesendet	The office of	7.	24
Clas caffantian	•		210
Berblieben Ende Dezi	ember	•	180
and the English	To	tal	2092

Ferner wurden für 279 Badekuren Steuern verabreicht und 873 Bruchbänder und Bandagen ausgetheilt. Die Gesammtausgaben des Infelspitals betrugen Fr. 106,511. 36.

Signate the moon principality of the

# Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen.

8), Wernermany, Betreffette ose Ardsmidchteren, ger von ven

erance Prisonen, welde ven Rauson bielbend erblieft

(Direktor der Justig u. Polizei: herr Regierungsrath Bühler.) (Direktor des Kirchenwesens: herr Regierungsrath Blösch.)

### Meletigebung. Maridil

Es wurden folgende in den Bereich dieser Administrastionssphäre einschlagende Gesetze, Dekrete, Berordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse gesetzgeberischer Natur im Laufe des Jahres 1853 theils vom Großen Rathe, theils vom Resgierungsrathe erlassen: